

Geheimhaltungs- sowie Haftungsausschlusserklärung zur Regelung des Datentransfers im GDV-Format von der Haftpflichtkasse an Sie:

Präambel:

Der Vermittler ist Versicherungsvermittler für die Haftpflichtkasse (im folgenden HK genannt). Auf Ihren Wunsch hin stellen wir Ihnen Bestandsdaten auf elektronischem Wege zur Einsichtnahme und zum Speichern zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um Vertragsdaten derjenigen Versicherungsnehmer im GDV-Format, welche unter Ihrer Vermittler-Nummer bei der HK geschlüsselt wurden.

I. Geheimhaltung, Datenschutz

- (1) Sie verpflichten sich, alle sicherheitsrelevanten und personenbezogenen Informationen, über die im Rahmen des Datenaustausches Kenntnis erlangt werden, geheim zu halten. Die Personen, welche von Ihnen hierfür eingesetzt werden, sind von Ihnen ebenfalls zur besonderen Geheimhaltung zu verpflichten. Die HK ist unverzüglich zu informieren, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass über den genannten Personenkreis hinaus Dritte Kenntnisse von Daten gemäß Satz 1 erhalten haben könnten.
- (2) Die Ihnen von der HK überlassenen Unterlagen sind so aufzubewahren, dass sie nur den Mitarbeitern, welche der HK benannt wurden, zugänglich sind.
- (3) Sie werden über die Ihnen bekannt werdenden geschäftlichen Verhältnisse, Betriebsgeheimnisse und sonstigen Informationen über die HK Vertraulichkeit wahren. Dies gilt auch für sämtliche im Zusammenhang mit dem Datenträgeraustausch entstandenen oder entstehenden Unterlagen. Hierbei sind Sie zur Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes verpflichtet.
- (4) Sie verpflichten sich, eventuell beauftragte Subunternehmer – insbesondere Untervermittler – im selben Umfang zur Vertraulichkeit, Geheimhaltung und zum Datenschutz zu verpflichten, wie Sie selbst gegenüber der HK verpflichtet sind.
- (5) Bei begründetem Verdacht des Verstoßes gegen die in dieser Vereinbarung genannten Pflichten kann die HK von Ihnen verlangen, dass Sie sämtliche im Wege des Transfers übermittelten Daten herausgeben und die vollständige Erfüllung dieser Verpflichtung schriftlich versichern. Soweit die Kopien auf maschinenlesbaren Datenträgern aufgezeichnet sind, tritt an die Stelle der Herausgabe das Löschen der Aufzeichnungen.

II. Haftungsausschluss beim Datentransfer im GDV-Format

- (1) Die HK übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der durch dieses Verfahren bereitgestellten Informationen. Stets ist der Inhalt des jeweiligen schriftlich dokumentierten Versicherungsscheines samt seiner Anlagen maßgebend, auch wenn der Inhalt der gelieferten Daten hiervon abweicht.
- (2) Haftungsansprüche gegen die HK, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der HK kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.